



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

Herrn
Peter Pfitzenreiter

Datum: 03.02.2023
Telefon: 03501/515 4500
Aktenzeichen: 2200
E-Mail: auslaenderamt@landratsamt-pirna.de

Ihre Anfrage in der Sitzung des Kreistages am 21.12.2022 zur Abschiebung von Flüchtlingen sowie zur Kostenentwicklung für die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer seit 2015

Sehr geehrter Herr Pfitzenreiter,

in der Sitzung des Kreistages am 21.12.2022 fragten Sie in Bezug auf den Jahresbericht des Beauftragten für Integration und Migration, wie viele Abschiebungen im Jahr 2022 vollzogen wurden und wie viele vollziehbare Abschiebungen es hätte geben können.

Durch die zuständige Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) des Freistaates Sachsen, die Landesdirektion Sachsen, wurden im Jahr 2022 bisher neun Personen aus dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge abgeschoben (Stand: 01.01.2023).

Vollziehbar ausreisepflichtig sind derzeit 581 abgelehnte Asylbewerber (Stand: 01.01.2023). Ob eine Abschiebung tatsächlich vollzogen werden kann, ist von rechtlichen und tatsächlichen Abschiebehindernissen der Person (z. B. bei ungeklärter Identität und fehlenden Ausweisdokumenten) sowie zielstaatsbezogenen Abschiebehindernissen (aktuell z. B. nach Afghanistan) abhängig. Rechtsgrundlage hierfür sind die §§ 57 - 62c Aufenthaltsgesetz (AufenthG).

Zudem fragten Sie in Bezug auf unbegleitete minderjährige Ausländer nach der Gesamtzahl der Aufnahmen im Jahr 2022, den vorhandenen Plätzen, der Fallentwicklung sowie nach den Kosten der Unterbringung.

Im Jahr 2022 gab es 140 Aufgriffe von unbegleiteten minderjährigen Ausländern durch die Bundespolizei und 25 Zuweisungen durch das Landesjugendamt. Aktuell betreut das Jugendamt 58 laufende Fälle.

Das Jugendamt ist seit Sommer 2022 kontinuierlich im Austausch mit stationären Jugendhilfeträgern zur Erweiterung der Platzkapazitäten.

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente. Die Möglichkeit der verschlüsselten elektronischen Kommunikation besteht über die De-Mail-Adresse: kontakt@landratsamt-pirna.de-mail.de

Anschrift:	Termine nur nach Vereinbarung.	Bankverbindung:
Schloßhof 2/4	Telefon: 03501 515-0 (Vermittlung)	Ostsächsische Sparkasse Dresden
01796 Pirna	Telefax: 03501 515-1009	BIC: OSDDDE81XXX
	Internet: www.landratsamt-pirna.de	IBAN: DE12 8505 0300 3000 0019 20
		UST-IdNr.: DE140640911



Derzeit stehen 30 Plätze für unbegleitete minderjährige Ausländer in speziellen Wohngruppen zur Verfügung, die belegt sind. Die darüberhinausgehenden notwendigen Plätze für unbegleitete minderjährige Ausländer werden über integrative Angebote in den sonstigen stationären Jugendhilfeeinrichtungen (je nach Konzept), bei geeigneten Personen oder in der Inobhutnahmestelle zur Verfügung gestellt.

Anfang 2023 sollen weitere Kapazitätserweiterungen der Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Ausländer erfolgen, sodass die Aufnahmequote des Landesjugendamtes von derzeit 65 (Stand: 09.01.2023) angemessen erfüllt werden kann.

Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer in Zukunft nach Deutschland einreisen, ist nicht konkret vorhersehbar. Daher erfolgt ein kontinuierliches Monitoring der zu erfüllenden Aufnahmequote und gegebenenfalls eine Anpassung der Kapazitäten.

Der nachfolgenden Tabelle können Sie die Kostenentwicklung für die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer seit 2015 entnehmen.

Jahr	Fälle	Aufwand	Aufwand je Fall (Durchschnitt)
2015	251	2.221.059,60 €	8.848,84 €
2016	197	6.772.636,67 €	34.378,87 €
2017	184	6.085.461,15 €	33.073,16 €
2018	130	3.613.010,50 €	27.792,39 €
2019	87	2.198.607,45 €	25.271,35 €
2020	64	1.729.119,95 €	27.017,50 €
2021	72	1.603.395,67 €	22.269,38 €
2022	185	1.346.147,78 €	7.276,47 €

Es gilt zu beachten, dass das Jahr 2022 noch nicht komplett abgerechnet ist. Hier wurde der Stand zum 03.01.2023 zugrunde gelegt. Der Aufwand je Fall in 2022 ist deutlich geringer als in den Vorjahren; da die Aufenthaltsdauer der jungen Menschen in den Angeboten der Jugendhilfe kürzer ist als in den Vorjahren. Dies liegt an dem erheblichen Zuwachs an unbegleiteten minderjährigen Ausländern im zweiten Halbjahr 2022, sodass erst dann Kosten anfallen konnten. Zudem sind einige der unbegleiteten minderjährigen Ausländer nicht länger im Landkreis verblieben und fielen somit nur wenige Tage als Kostenfall an, wodurch der Durchschnitt des Aufwandes je Fall pro Jahr gesenkt wird.

Im Haushaltsjahr 2023 wurde ein Planansatz von 2.679.500,00 € und für das Haushaltsjahr 2024 von 2.932.100,00 € eingereicht. Dem Landkreis entstandene Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländer werden gegenüber dem Landesjugendamt Sachsen im Wege der Kostenerstattung vollumfänglich geltend gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

M. Geisler